

## Haushaltssatzung des Amtes Schafflund für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **12.12.2011** – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.
  - im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.127.400 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.167.200 EUR
  - einem Jahresüberschuss von
  - einem Jahresfehlbetrag von 39.800 EUR
  
2.
  - Im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.060.600 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.980.300 EUR
  
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.000 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 81.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR  
davon innere Darlehen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 15,85 Stellen.

### § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

von den Steuerkraftzahlen	
und den Schlüsselzuweisungen	
für die Amtsumlage (inkl. Produkt 12602 – 13 Gemeinden)	16,19 %
für die Amtsumlage Produkt 12601 (12 Gemeinden)	3,28%

**§ 4**

Die Umlagen für die Grund und Hauptschule werden wie folgt festgesetzt:  
Schule am Wald Lindewitt 167.500 EUR

**§ 5**

Die Umlagen für die Sportanlagen und das Schwimmbad Lindewitt werden wie folgt festgesetzt:  
Sportanlagen Lindewitt 4.500 EUR  
Schwimmbad Lindewitt 0 EUR

Schafflund, den 12.12.2011



  
Jürgen Schrum  
Amtsvorsteher